

Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der [Guidelines for Green, Social and Sustainability Bonds External Reviews](#), die auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die vorliegende Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.

Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability Bonds

Juni 2018

Richtlinien für externe Prüfungen

EINLEITUNG

Die Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) und Sustainability Bond Guidelines (SBG) (im Folgenden „Principles“ genannt) empfehlen Emittenten im Zusammenhang mit der Emission eines Green, Social, oder Sustainability Bond oder der Aufsetzung eines Programms einen oder mehrere externe Prüfungsanbieter zu beauftragen, die Ausrichtung ihrer Anleihe oder ihres Anleiheprogramms an den vier Kernkomponenten der Principles zu bestätigen.

Die vorliegenden Richtlinien für externe Prüfungen zielen darauf ab, den bewährten („best practise“) Ansatz zu fördern. Sie ergänzen die Principles und andere relevante Leitlinien wie das Rahmenwerk für den Climate Bond Standard, Richtlinien für die Bewertung und die Zertifizierung von Green Bonds (Interim), die gemeinsam von der People's Bank of China und der China Securities Regulatory Commission herausgegeben wurden, den Entwurf der EU Green Bond Standards erstellt durch die High-Level Expert Group (HLEG) on Sustainable Finance und die ASEAN Green Bond Standards.

Sie geben externen Gutachtern eine freiwillige Orientierungshilfe in Bezug auf fachliche und ethische Standards sowie die Organisation, den Inhalt und die Offenlegung ihrer Berichte. Die Richtlinien wurden als gemeinschaftliches Projekt vom Exekutivkomitee der Principles, in Absprache mit einer Gruppe führender externer Prüfer und mit der Unterstützung des ICMA Sekretariats entwickelt.

Diese freiwilligen Richtlinien sind eine marktisierte Initiative zur Informations- und Transparenzförderung zum externen Prüfungsprozess zugunsten von Emittenten, Konsortialbanken, Investoren und anderen Stakeholdern. Sie sind bestrebt, eine mit allen involvierten Parteien abgestimmte Perspektive zu geben und werden regelmäßig durch Feedback externer Prüfer und durch Konsultationen im Rahmen der Principles Mitglieder- und Beobachtergemeinschaft aktualisiert.

Arten externer Prüfungen

Emittenten haben mehrere Möglichkeiten, externe Einschätzungen zu ihrem Green, Social oder Sustainability Bond Prozess einzuholen und es gibt verschiedene Levels und Arten von Gutachten, die dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Unabhängige externe Prüfungen können in ihrem Umfang variieren und das Green, Social und Sustainability Bond Rahmenwerk/Programm, eine einzelne Green, Social und Sustainability Bond Emission und/oder die zugrundeliegenden Assets und/oder Prozesse adressieren. Sie können grob in folgende Arten unterteilt werden, wobei manche Prüfer mehrere Dienstleistungen anbieten, entweder separat oder in Kombination.

1. „Second Party Opinion“: Eine Organisation, die über Expertise in ökologischen und sozialen Fragen sowie im Bereich der Nachhaltigkeit verfügt und vom Emittenten unabhängig ist, kann eine Second Party Opinion (SPO) ausstellen. Die Organisation sollte außerdem unabhängig von dem Berater des Emittenten für das Green, Social, Sustainability Bond Rahmenwerk sein bzw. sollten angemessene Prozesse wie Informationsbarrieren innerhalb der Organisation implementiert werden, welche die Unabhängigkeit der SPO gewährleisten. Die SPO enthält üblicherweise eine Einschätzung zur Ausrichtung des Frameworks an den Principles. Sie kann insbesondere auch eine Bewertung der übergeordneten Zielsetzung, Strategie, Grundsätze und/oder ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitsprozesse umfassen sowie eine Beurteilung der Umwelt- und/oder sozialen Aspekte der Projekttypen, die für die Verwendung der Emissionserlöse vorgesehen sind.

2. Verifizierung: Ein Emittent kann eine unabhängige Verifizierung anhand eines festgelegten Kriterienkataloges einholen, der sich typischerweise auf Geschäftsprozesse und/oder Umwelt-/Sozial-/Nachhaltigkeitskriterien bezieht. Der Schwerpunkt der Verifizierung kann auf der Ausrichtung an internen oder externen Standards liegen oder auf Aussagen des Emittenten. Die Beurteilung ökologisch oder sozial nachhaltiger Charakteristika der zugrundeliegenden Assets kann ebenfalls als Verifizierung anerkannt werden und Bezug auf externe Kriterien nehmen. Die Bestätigung über die interne Nachverfolgung der Mittelverwendung, die Allokation der Mittel aus Green, Social und Sustainability Bonds, die Erklärung zur sozialen Auswirkung oder über die Ausrichtung an den Principles können ebenfalls als Verifizierung anerkannt werden.

3. Zertifizierung: Ein Emittent kann seinen Green, Social und Sustainability Bond, das dazugehörige Rahmenwerk oder die Verwendung der Emissionserlöse gegenüber externen ökologischen/sozialen/nachhaltigen Standards oder Labels zertifizieren lassen. Solche Standards oder Labels definieren bestimmte Kriterien; das Einhalten dieser Kriterien wird wiederum durch qualifizierte, anerkannte Dritte überprüft.

4. Green, Social und Sustainability Bond Scoring/Rating: Ein Emittent kann seinen Green, Social und Sustainability Bond, das dazugehörige Rahmenwerk oder Schlüsselmerkmale wie die Verwendung der Emissionserlöse durch qualifizierte

Organisationen, beispielsweise durch spezialisierte Researchanbieter oder Ratingagenturen auf Basis eines etablierten Bewertungsansatzes evaluieren lassen. Das Ergebnis kann sich auf Daten zur ökologischen und/oder sozialen Performance, den Prozess zur Einhaltung der Principles oder sonstige Richtwerte (wie das Zwei-Grad-Ziel von Paris) fokussieren. Diese Art des Scorings/Ratings unterscheidet sich von Bonitätsratings, die gleichwohl maßgebliche Umwelt-/Sozial-/Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen können.

Die Principles berücksichtigen, dass eine externe Evaluation bezüglich der Übereinstimmung mit den vier Hauptkriterien der Principles, vollständig oder auch nur teilweise erfolgen und dabei nur bestimmte Aspekte des Green, Social, oder Sustainability Bonds, oder des dazugehörigen Rahmenwerkes abdecken kann. Die Principles berücksichtigen, dass der Zeitpunkt einer externen Überprüfung von der Art der Überprüfung abhängen und die Veröffentlichung der Prüfung wegen Vertraulichkeitsanforderungen eingeschränkt sein kann.

Ethische und professionelle Standards für externe Prüfer

In Übereinstimmung mit den obigen Definitionen können verschiedene Organisationen externe Prüfungen durchführen. Einigen dieser Firmen werden professionelle Standards und/oder Regularien für ihre Aktivitäten auferlegt. Davon sind beispielsweise einige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und regulierte Ratingagenturen betroffen, während andere davon unberührt sind. Grundsätzlich sollten alle Organisationen, die externe Prüfungen anbieten, sich an den folgenden fünf, grundlegenden ethischen und professionellen Prinzipien orientieren:

1. Integrität
2. Objektivität
3. Fachliche Kompetenz und Sorgfalt
4. Vertraulichkeit
5. Professionelles Verhalten

Einige externe Prüfer unterliegen bereits den existierenden professionellen Standards (z.B. Wirtschaftsprüfer) und/oder regulatorischen Vorgaben (z.B. regulierte Ratingagenturen), deren Zielsetzungen sich im Wesentlichen in den vorliegenden freiwilligen Leitlinien wiederspiegeln. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl von professionellen Standards für Anbieter von Gutachten und Zusicherungen sowie industriespezifische Verhaltenskodizes, die externe Prüfer, wo relevant, beachten sollten, wenn sie Green, Social und Sustainability Bond Emittenten beraten.

So sollten externe Prüfer beispielsweise den „International Code of Ethics for Professional Accountants“, vor allem Abschnitt 4B, die „Independence for Assurance Engagement other than Audit and Review Engagements“, die „Attestation Standards“ vom American Institute of Certified Public Accountants, ISAE 3000 (überarbeitet), „Assurance Engagements Other

than Audits or Reviews of Historical Financial Information”, “IESBA Handbook of the Code of Ethics of Professional Accountants”, Abschnitt 291 Independence - Other Assurance Engagements sowie den “AICPA Code of Professional Conduct” (AICPA Code) beachten. Außerdem können die Standards der ISO 9001 und ISO 14065, sowie die Zertifizierung durch die „Association for Responsible Investment Services“ (ARISE) zur Anwendung kommen.

Aufbau und Inhalt externer Prüfungen

Abhängig von der Art der externen Prüfung wird empfohlen, dass die Prüfung die Ausrichtung an den vier Kernkomponenten der Principles bestätigt und dass die im Principles Resource Centre verfügbare Vorlage als standardmäßiger Bestandteil der Berichte aufgenommen wird.

Bei der Erstellung externer Prüfungen für Green, Social und Sustainability Bonds sollten die externen Prüfer sicherstellen, dass sie:

1. über die für die Durchführung einer externen Prüfung notwendigen Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse und anderen relevanten Systeme verfügen
2. der Reichweite der Prüfung angemessenes Personal mit der notwendigen Erfahrung und Qualifikation beschäftigen
3. wo anwendbar, auf die Deckungsmasse einer Berufshaftpflichtversicherung verweisen.

Externe Prüfungen sollten die folgenden Informationen beinhalten, oder zumindest darauf verweisen, wo sie verfügbar sind:

1. Allgemeine Beschreibung der Zielsetzung, Arbeitsumfang und Referenzen des Prüfers
2. Erklärung zur Unabhängigkeit und zum Umgang mit Interessenskonflikten
3. Angewandte Definitionen, analytischer Ansatz und/ oder Methoden
4. Fazit oder Ergebnis des externen Prüfungsberichts, einschließlich etwaiger Einschränkungen

Abhängig von der Art der externen Prüfung (Second Party Opinion, Verifizierung, Zertifizierung oder Green, Social, oder Sustainability Bond Scoring/Rating) sollten externe Prüfer:

1. Expertise in den geeigneten Green und Social Bond Projektkategorien aufweisen können



2. ökologische und/oder soziale Vorteile und Auswirkungen bewerten, die von den durch Green, Social oder Sustainability Bonds finanzierten Projekten angestrebt werden
3. die Ausrichtung an den vier Kernkomponenten der Principles bestätigen/prüfen
4. sofern relevant, die mit den Projekten verbundenen, potenziell maßgeblichen ökologischen und/oder sozialen Risiken beurteilen, die der Emittent identifiziert hat.

Offenlegung für externe Prüfungen

Die Principles empfehlen, externe Prüfungen, wenn angemessen, vor oder zum Zeitpunkt der Emission auf der Website und/oder anderen Kommunikationsweg zu veröffentlichen. Es wird weithin empfohlen, die Vorlage für die externe Prüfung online im Principles Resource Centre zur Verfügung zu stellen¹.

Mitwirkende

Die vorliegenden Leitlinien sind freiwillig und wurden in Zusammenarbeit und durch Konsultationen von führenden externen Prüfern entwickelt. Eine komplette Auflistung dieser Organisationen ist unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/> einsehbar.

¹ Die Einschätzung wird auf Anfrage des Emittenten oder externen Prüfers aus dem Resource Centre entfernt, wenn sie als ungültig oder veraltet angesehen wird.